

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilstückes der Herrenschreiberstraße Einleitung des Verfahrens

Der Bauausschuss der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 17. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt Rheine beabsichtigt, ein Teilstück der Herrenschreiberstraße, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 111, Flurstück 1586 tlw., einzuziehen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für die Einziehung vorliegen.

Das Einziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird hiermit eingeleitet.

Gemäß § 7 StrWG NW wird die Absicht der Einziehung bekannt gegeben mit dem Hinweis, dass innerhalb von 3 Monaten nach Tag der Bekanntgabe Planunterlagen, aus denen der Umfang der Einziehung der genannten Straße ersichtlich ist, bei der Stadtverwaltung Rheine, Fachbereich Planen und Bauen, Klosterstraße 14, Zimmer 423, während der Dienststunden eingesehen werden können. Gegen die beabsichtigte Einziehung können Einwendungen schriftlich oder bei der vg. Stelle zur Niederschrift erklärt werden.

Die vorstehende Absicht der Einziehung der vg. Straßenteile wird hiermit gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 ortsüblich amtlich bekannt gemacht.

Rheine, 22. 9. 20



Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister